

## Betriebsanweisung

gemäß § 14 GefStoffV

Datum: 6. 3. 2008

Arbeitsbereich  
Arbeitsplatz  
Tätigkeit

## Gefahrstoffbezeichnung

**G 448 Budenat® Top**

## Gefahren für Mensch und Umwelt



R 10 Entzündlich.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.

Substanz vor Sonneneinstrahlung und anderen Wärmequellen schützen - kühl lagern. Gebinde stets gut verschlossen halten.

Von Zündquellen fernhalten.

Auf gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes achten.

Direkten Kontakt mit der Substanz und Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Schutzhandschuhe aus Kategorie III nach EN 374.

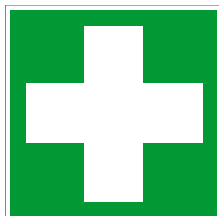
Berührung mit den Augen vermeiden.

## Verhalten im Gefahrfall

Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten. Kleine Brände mit CO<sub>2</sub>- oder Pulverlöscher bzw. mit Wassersprühstrahl löschen. Einatmen von Staub, Dämpfen oder Brandgasen vermeiden - Atemschutzgerät verwenden.

Bei Auftreten von Leckagen bzw. Auslaufen von Flüssigkeit sofort Vorgesetzten oder Betriebsleitung informieren.

## Erste Hilfe



Betroffene Haut gründlich mit Wasser waschen. Bei großflächigen Hautbenetzungen sofort mit der Notbrause spülen und benetzte Kleidung vorsichtig entfernen.

Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen und Vorgesetzten verständigen. Nach betrieblicher Versorgung Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Erbrechen möglichst verhindern. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Arzt hinzuziehen bzw. aufsuchen.

Nach Einatmen für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen. Gegebenenfalls Arzt verständigen. Nach Verbrennungen Haut mit kaltem Wasser kühlen, bis Schmerz verschwindet. Gesichts- und Augenverbrennungen nicht verbinden. Für ärztliche Behandlung sorgen.

## Sachgerechte Entsorgung

Verschüttete Flüssigkeit mit Universalbinder aufsaugen und ebenso wie Abfälle in verschlossenen Gefäßen der zuständigen Stelle zur Entsorgung übergeben. Kleinere Mengen dürfen mit viel Wasser in die Kanalisation gespült werden.

Bemerkung: Weitere Informationen bitte dem Sicherheitsdatenblatt entnehmen. Die Betriebsanweisung muss mit betriebsspezifischen Erkenntnissen ergänzt werden.